

Leistungsbeschreibung / Leistungskatalog der Singschule

A Musikalische Ausbildung

Die Singschule hat für mindestens 300 Kinder eine Ausbildung, inklusive des Unterrichtsangebots der Musikalischen Früherziehung, zu gewährleisten. Sozial benachteiligte und bildungsferne Kinder sollten in besonderem Maße berücksichtigt und gefördert werden.

Die Gebührenordnung des Konservatoriums findet analog Anwendung.

B Die Bildung der Chöre

Die Singschule bildet eine Chorgemeinschaft von Sängerinnen und Sängern, die in verschiedenen Chören für Kinder, Jugendliche und Erwachsene musikalisch angeleitet werden:

Singklasse 1 und Singklasse 2 mit Kurs	ca. 30 Mitglieder
A-Chor mit Stimmbildung	ca. 50 Mitglieder
B-Chor mit Stimmbildung	ca. 40 Mitglieder
Jugendchor teilw. mit Stimmbildung	ca. 40 Mitglieder
Mädchenchor (zusammengesetzt aus Mitgliedern der o.g. Chöre)	ca. 30 Mitglieder

Zum Repertoire der Chöre gehören Werke alter Meister, Volkslieder und zeitgenössische Kompositionen. Die Chöre sind Mitglied im Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ) und im Deutschen Chorverband.

Zu den Leistungen der Chöre gehören:

1. Durchführung von **Probenlagern** im Jahr mit allen Chören
2. Durchführung von **Konzerten**:
 - ▶ Weihnachtskonzerte in der Konzerthalle
 - ▶ diverse weitere Konzerte
3. Als Beitrag zur Imageförderung und Werbung für die Stadt Halle **Mitwirkung** bei
 - ▶ Händelfestspielen
 - ▶ Aufführungen der Oper Halle
 - ▶ bei Repräsentationsveranstaltungen der Stadt Halle (kostenlos 2-3 mal pro Jahr)
4. **Kooperationen** mit Schulen und städtischen Kindertagesstätten sollten noch verstärkt werden.

C Das Kinderchorfestival

Das jährlich in Halle stattfindende Kinderchorfestival „Fröhlich sein und singen“ wird seit 1979 von der Singschule initiiert und in ihrer Verantwortung durchgeführt.

Die Singschule stellt die technische und künstlerische Leitung sowie die Gestellung eines Teilnehmerchors. Zur Deckung des Sachaufwands sind Fördermittel des Landes und der Stadt Halle (Saale) erforderlich. Der Anteil der Stadt Halle (Saale) beträgt 15.000,- € jährlich. Das Land fördert die Maßnahme nur, wenn die Stadt diese Förderung zuzüglich zu ihrem Zuschuss zur Singschule weiterhin leistet.